

„Richtlinie der Stadt Holzminden zur finanziellen Förderung von Vereinen und Verbänden zur Überwindung der Corona-Krise“

I. Finanzielle Förderung aus dem Hilfsfonds kommt in besonderen Notsituationen in Betracht.

Voraussetzung für die Förderung ist, dass eine Landesförderung nicht vorgesehen oder nicht ausreichend ist.

Die finanzielle Förderung gem. dieser Richtlinie kommt unabhängig von bereits laufender Vereinsförderung in Betracht als einmaliger Zuschuss in Höhe von bis zu 10.000 Euro, wenn der Verein oder Verband

- a) durch die Coronakrise in finanzielle Not geraten und deshalb in seinem Bestand gefährdet ist oder in seinen wichtigen Tätigkeiten der im öffentlichen Interesse liegenden Sport- oder Kulturförderung nachhaltig und nicht nur kurzfristig beeinträchtigt ist,
- b) bereits seit mindestens zwei Jahren in der Stadt Holzminden ehrenamtlich tätig ist,
- c) die Förderung durch den jeweiligen Vereins- oder Vorstandsvorstand schriftlich bis zum 30. Juni 2021 beantragt,
- d) die besondere Förderung durch die Stadt Holzminden im Sinne von Buchstabe a) nachvollziehbar unter Darstellung der Finanzlage des Vereins oder Verbandes begründet,
- e) in der Antragstellung dargelegt, welche eigenen Maßnahmen der Verein oder Verband zur Abwendung der Gefährdung oder Beeinträchtigung treffen wird oder treffen kann,
- f) nachweist, dass ein Antrag für einen entsprechenden Hilfsfond des Landes gestellt hat; sollte kein v. g. Antrag gestellt worden sein, ist dies zu begründen
- g) eine Zustimmung dafür erteilt, dass der Stadt Holzminden oder deren Beauftragten von der Finanzverwaltung Auskünfte erteilt werden dürfen zur Überprüfung der im Antrag gemachten Angaben.

II. Der Antrag ist nach den Vorgaben von I. zu stellen. Einzelheiten zur Form der Antragstellung regelt die Stadtverwaltung.

III. Es besteht kein Anspruch auf Förderung.

IV. Die Förderung nach dieser Richtlinie erfolgt nach folgendem Verfahren:

Anträge sind bis zum 30. Juni 2021 einzureichen. Sie müssen Angaben zum aktuellen Vermögensstand des Vereins, zu den durch die Corona-Pandemie verursachten Kosten bzw. die durch sie entfallenen Einnahmen sowie ggf. zu Zahlungen aus anderen Förderprogrammen enthalten. Anschließend entscheidet der Verwaltungsausschuss unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Mittel über eine grundsätzliche Bewilligung sowie deren Höhe.

Einzelheiten dazu regelt die Stadtverwaltung.

- V. Sollten unrechtmäßig Förderungen ausgeschüttet werden, besteht ein Rückforderungsanspruch. Die Einzelheiten werden im Zuwendungsbescheid geregelt.

Diese Richtlinie tritt zum 01.06.2021 in Kraft.

Der Bürgermeister
In Vertretung

Christina Augustin

Antrag auf Zuwendungen aus dem Hilfsfond der Stadt Holzminden zur finanziellen Förderung von Vereinen oder Verbänden zur Überwindung der Coronakrise

bei der Stadt Holzminden, Neue Straße 12, 37603 Holzminden

Diesem Antrag sind beizufügen der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona für Vereine und Verbände einschließlich der beizufügenden Erklärung über beantragte /erhaltene Billigkeitsleistung.

1. Antragssteller

Organisationsform	Bezeichnung
Anschrift	
Telfon	E-Mail
Vertreten durch:	
Funktion	

beschäftigte Personen

bis zu 20 Stunden	
bis zu 30 Stunden	
bis zu 40 Stunden	
450-Euro-Kräfte	
Sonstige	

2. Antrag

2.1. Ich beantrage für _____ folgende finanzielle Förderung nach der Richtlinie „Hilfsfond der Stadt Holzminden zur finanziellen Förderung von Vereinen oder Verbänden zur Überwindung der Coronakrise“ einen Zuschuss in Höhe von _____ €.

2.2. Der Verein/Verband hat zum 31.12.2020 folgendes Vermögen: _____.

☐ Nachweise über das Vereinsvermögen sind dem Antrag beigelegt.

2.3. Begründung für die nach Nr. 2.1 beantragten Förderung (ggf. gesondertes Blatt beifügen):

Durch welche Unterlagen wird der Förderbedarf begründet?

2.4. Ich erkläre und bestätige, dass die diesem Antrag beigelegten Unterlagen (insbesondere der vollständig ausgefüllte Antrag auf Gewährung und Auszahlung der Niedersachsen-Soforthilfe Corona für Vereine und Verbände und die diesem beizufügende Erklärung über beantragte/erhaltene Kleinbeihilfen) Teil dieses Antrages sind und die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind und alle darin abgegebenen Erklärungen und erteilten Zustimmungen entsprechend gegenüber der Stadt Holzminden gelten.

2.5. Ich erkläre und bestätige, dass die diesem Antrag beigelegten Unterlagen Teil dieses Antrages sind und die darin gemachten Angaben vollständig und richtig sind

und alle darin abgegebenen Erklärungen und erteilten Zustimmungen entsprechend gegenüber der Stadt Holzminden gelten.

- 2.6. Ich versichere an Eides statt, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe. Die strafrechtlichen Folgen einer unwahren eidesstattlichen Versicherung sind mir bekannt.
- 2.7. Ich stimme der Datenverarbeitung gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO zu.
- 2.8. Ich stimme zu, dass der Stadt Holzminden oder deren Beauftragten von der Finanzverwaltung Auskünfte zur Überprüfung der in den Antragsunterlagen gemachten Angaben erteilt werden dürfen.

Datum, Unterschrift

Anlage zum Antrag

auf Gewährung eines Zuschusses nach der Richtlinie zur Förderung von Wohneigentum der Stadt Holzminden

Informationen zur Datenverarbeitung gem. Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des betrieblichen Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: Stadt Holzminden, Bürgermeister

In Fragen des Datenschutzes wenden Sie sich bitte an:

Datenschutzbeauftragter der Stadt Holzminden

ITEBO GmbH

Servicebereich Datenschutz und IT-Sicherheit

Stüvestraße 26

49076 Osnabrück

Telefon: 0541 9631-222

E-Mail: dsb@itebo.de

2. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung personenbezogener Daten

Auf Grundlage Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 Buchst. a DSGVO):

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter anderem auf Grundlage Ihrer mit der Antragstellung erfolgten Einwilligung zur Datenverarbeitung. Die Rechtmäßigkeit dieser Verarbeitung ist auf Basis Ihrer Einwilligung gegeben.

Zur Erfüllung öffentlicher Förderaufgaben (Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. mit dieser Richtlinie):

Des Weiteren erfolgt die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO) zur Umsetzung der vom Nds. Ministerium für Wissenschaft u. Kultur und Nds. Ministerium für Inneres und Sport wahrgenommenen Förderaufgaben im öffentlichen Interesse. In diesem Rahmen verarbeiten wir personenbezogene Daten zur Förderberatung, zur Prüfung und Bearbeitung von Förderanträgen, zur Entscheidung über die Gewährung von Förderungen, zur Abwicklung bewilligter oder aufgehobener Förderungen sowie für alle mit dem Betrieb und der Verwaltung einer Bewilligungsbehörde erforderlichen Tätigkeiten.

Dabei richtet sich der Zweck der Datenverarbeitung im Einzelnen in erster Linie nach der konkret beantragten Förderung und umfasst im Wesentlichen Bedarfsanalysen, Förderwürdigkeits- und -fähigkeitsprüfungen, die Prüfung der zweckentsprechenden sowie wirtschaftlichen und sparsamen Verwendung von Fördermitteln, die Evaluation von Förderprogrammen zur Prüfung ihrer Wirksamkeit und zu deren Weiterentwicklung sowie statistische Erhebungen.

Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c DSGVO i.V.m. den aus der KomHKVO ergebenden Dokumentspflichten und der gesetzlichen Pflicht zur wirtschaftlichen und zweckentsprechenden Verwendung von Haushaltsmitteln):

Darüber hinaus unterliegen wir als Bewilligungsbehörde den rechtliche Verpflichtungen insbesondere aus Art. 12 der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung), Nds. Verwaltungsverfahrensgesetz, § 53 Nds. LHO, §§ 1-8 Subventionsgesetz (SubvG) sowie den einschlägigen Förderregularien des Bundes und des Landes. Diese sehen unter anderem Datenverarbeitungen zum Zwecke der Gewährung von Förderungen, zur Wahrung der Rechte von Verfahrensbeteiligten, Betrugsprävention, der Erfüllung subventionserheblicher Kontroll- und Meldepflichten sowie der Bewertung von Risiken vor.

Folgende Daten werden gespeichert:

- Informationen zum Antragsteller (Name, Anschrift, Bankverbindung, Handelsregisternummer, Steueridentifikationsnummer, Anzahl der Beschäftigten)
- Daten angegebener Kontaktpersonen (Name, Vorname, Funktion, Telefon, E-Mail-Adresse)
- für die Antragsbearbeitung eingereichte und erforderliche Unterlagen.

3. Empfänger von Daten

Es erhalten bei der für die Datenverarbeitung verantwortlichen Behörde nur diejenigen Personen Zugriff auf die Daten, die für die Abwicklung des o. a. Antrages zuständig sind.

Die erhobenen Daten können an die für Prüfungszwecke zuständigen Stellen übermittelt werden. Dies erfolgt nur, wenn es für die Bearbeitung des Antrags erforderlich ist.

4. Dauer der Speicherung

Die Daten werden für die Dauer von 10 Jahren gespeichert.

5. Betroffenenrechte

Den betroffenen Personen stehen insbesondere folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft, Art. 15 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, eine Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DSGVO im Einzelnen ausgeführten Informationen zu erhalten.

b) Recht auf Berichtigung, Art. 16 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen.

c) Recht auf Einschränkung, Art. 18 DSGVO

Die betroffene Person hat das Recht, die Einschränkung der Verarbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DSGVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn sie Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung, ob dem Widerspruch stattgegeben werden kann.

6. Beschwerderecht

Die betroffene Person hat das Recht, sich gem. Art. 77 DSGVO bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für Niedersachsen zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover, 0511 - 120 45 00, poststelle@lfd.niedersachsen.de